

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter des eco://award

Der Veranstalter des eco://award ist eco – Verband der Internetwirtschaft e.V., Lichtstr. 43h, 50825 Köln (nachfolgend „Veranstalter“ genannt).

2. Die Einreichungsphase

Die Einreichungsphase der Bewerbungen zum eco://award 2018 beginnt am 17. April 2018 und endet am 30. September 2018. Bewerbungen können online per E-Mail an awardbewerbung@eco.de eingereicht werden. Eine Bewerbung ist für Mitgliedsunternehmen des eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. kostenfrei. Die Teilnahmegebühr für Nicht-Mitglieder beträgt 299 € pro Kategorie und ist nach der Einreichung sofort fällig. Für den Fall, dass die Teilnahmegebühr nicht entrichtet wird, kann die Einreichung nicht zur Begutachtung durch die Jury zugelassen werden.

3. Die Einreichungsbedingungen

Bewerben können sich Unternehmen, Initiativen und Projekte, die innovative marktreife Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickelt haben, die das Internet als Basis oder intelligente Ergänzungen nutzen. Die Bewerbung ist in mehreren Kategorien möglich, vorausgesetzt der Lösungsansatz hat einen konkreten Bezug zur jeweiligen Kategorie, der von der Jury individuell erörtert wird.

Die Jury bewertet nur vollständig ausgefüllte Einreichungen. Die Entscheidung der Jury ist bindend. Der Veranstalter trägt keine Haftung für fehlerhafte beziehungsweise nicht darstellbare Einreichungen.

Entscheidende allgemeine Kriterien für die Fachjury sind:

- Einzigartigkeit: Was macht Ihre Lösung auf dem Markt einmalig? Sind die Alleinstellungsmerkmale überzeugende Kaufargumente?
- Innovation: Inwiefern ist Ihre Lösung wirklich neuartig oder gar revolutionär?
- Wettbewerbssituation: Wer macht Vergleichbares - warum ist Ihre Lösung besser?
- Konkreter Nutzen: Für wen ist Ihre Lösung wichtig und welche Bedürfnisse werden damit befriedigt?
- Eigenschaften: Kann Ihre Lösung in punkto Qualität, Sicherheit, Flexibilität und Benutzerfreundlichkeit überzeugen?
- Reichweite: Wer sind (potenzielle) Kunden oder Nutzer?
- Tragweite: Was ändert sich dank Ihrer Lösung für Wirtschaft, Gesellschaft oder Umwelt?

Weitere Informationen zu den Kriterien gibt es bei den jeweiligen Kategorien.

Kategorie: ISP/Interconnection

Für die Bewertung der Jury sind neben den allgemeinen Kriterien hier besonders wichtig:

- Nutzerfreundlichkeit
 - Wie gut wird das Produkt oder der Service für den Kunden erklärt?
 - Wie einfach ist die Lösung kaufbar/buchbar?
 - Wie schnell und wie gut wird dem Kunden bei Problemen geholfen?
- Qualitätsaspekte
 - Wie stabil läuft das Produkt?
 - Über welche Gütesiegel/Zertifikate/Audits verfügt das Produkt oder der Service?

Kategorie: Datacenter Infrastructure

Bewerben können sich Unternehmen, deren Geschäftsmodell in der Bandbreite vom Micro- und Edge-Datacenter über HPC, Hosting & Housing bis hin zu Colocation und Shell & Core angesiedelt ist. Aspekte der Award-Bewerbung können zum Beispiel die Bereiche Stromversorgung, Klimatisierung/Kühlung, Automatisierung (DCIM)/Prozess-Optimierung, Zugangssicherheit oder Netzwerkverkabelung umfassen. Rechenzentrumsbetreiber können sich auch gemeinsam mit einem Planungsbüro, einem Technologiepartner oder Kunden bewerben.

Für die Bewertung der Jury sind neben den allgemeinen Kriterien hier besonders wichtig:

- Nutzerfreundlichkeit
 - Wie gut wird das Produkt oder der Service für den Kunden erklärt?
 - Wie einfach ist die Lösung kaufbar/buchbar?
 - Wie schnell und wie gut wird dem Kunden bei Problemen geholfen?
- Qualitätsaspekte
 - Wie stabil läuft das Produkt?
 - Über welche Gütesiegel/Zertifikate/Audits verfügt das Produkt oder der Service?

Kategorie: Hosting

Für die Bewertung der Jury sind neben den allgemeinen Kriterien hier besonders wichtig:

- Benutzerfreundlichkeit/Kundenfreundlichkeit
- vielfältige und marktunübliche Services/Paketangebote
- genau definierte Mehrwertleistungen
- flexible Tarife/Vertragslaufzeiten
- Qualitätsnachweise (Gütesiegel, Zertifizierung, Testate)
- besondere Sicherheitsmerkmale (beispielsweise Datensicherheit, Backup, etc.)
- Anzahl der Nutzer/Unternehmen (wenn es Zahlen dazu gibt)
- Kundenreferenzen
- Innovationsfaktor

Kategorie: Security

Bewerben können sich Unternehmen/Initiativen, wenn

- der Service/das Produkt klar umschrieben und der Leistungsumfang öffentlich nachvollziehbar ist,
- der Service/das Produkt öffentlich am Markt angeboten wird und gebucht/bestellt werden kann,
- die Zielgruppe beschrieben ist (horizontal, vertikal -> Segment),
- mindestens eine dokumentierte Kundenreferenz vorliegt.

Für die Bewertung der Jury sind neben den allgemeinen Kriterien hier besonders wichtig:

- Der Service/das Produkt lässt sich ad hoc einordnen.
- Der Service/das Produkt verfügt über Qualitätsnachweise (Gütesiegel, Zertifizierung, Testate).
- Der Service/das Produkt zeichnet sich durch einen besonders effektiven Schutzfaktor aus (beispielsweise DDoS-Kapazität, Verschlüsselungsgrad, Erkennungsraten, etc.).
- Prozessrelevanz des Services/Produkts
- Anzahl der Nutzer/Unternehmen
- Kundenreferenzen
- Innovationsfaktor

Kategorie: Domains

Bewerben können sich Unternehmen, die als Registry, Registry Backend-Operator, Registrar oder Reseller beziehungsweise Zulieferer, Consultant oder Enabler in der Domainindustrie beziehungsweise im Sekundärmarkt aktiv sind. Voraussetzung ist, dass ihr Geschäftsmodell auf neuen Services basiert, bei denen Domains eine zentrale Rolle spielen oder sie innovatives Marketing mit kreativen Domains betreiben.

Für die Bewertung der Jury sind neben den allgemeinen Kriterien hier besonders wichtig:

- Ist es ein neues Geschäftsmodell mit Domains beziehungsweise TLDs?
- Ist es ein neuer Service, der auf Domains basiert?
- Ist es eine bemerkenswerte Leistung, die dem gesamten Markt zugutekommt?
- Ist es ein innovatives Konzept zur Vermarktung von Domains?

Kategorie: Cloud

Bewerben können sich Unternehmen mit einem IT-Serviceangebot im Bereich Cloud Computing. Die zu bewertende Lösung wird standardisiert „as a Service“ angeboten und kann horizontal oder vertikal ausgerichtet sein. Das Funktionsmodell kann beliebig aus den Bereich Infrastruktur, Plattform oder Software sein und auch Spezialbereiche (z.B. Security) abdecken. Der Cloud Service soll gemäß der NIST-Definition folgende fünf Eigenschaften erfüllen:

1. On-demand Self Service: Die Provisionierung der Ressourcen (zum Beispiel Rechenleistung, Storage) läuft automatisch ohne Interaktion mit dem Service Provider ab.
2. Broad Network Access: Die Services sind mit Standardmechanismen über das Netz verfügbar und nicht an einen bestimmten Client gebunden.
3. Resource Pooling: Die Ressourcen des Anbieters liegen in einem Pool vor, aus dem sich viele Anwender bedienen können (Multi-Tenant-Modell). Dabei wissen die Anwender nicht, wo sich die Ressourcen befinden, sie können aber vertraglich den Speicherort, also zum Beispiel Region, Land oder Rechenzentrum, festlegen.
4. Rapid Elasticity: Die Services können schnell und elastisch zur Verfügung gestellt werden, in manchen Fällen auch automatisch. Aus Anwendersicht scheinen die Ressourcen daher unendlich zu sein.
5. Measured Services: Die Ressourcennutzung kann gemessen, überwacht und entsprechend bemessen auch den Cloud-Anwendern zur Verfügung gestellt werden.

Für die Bewertung der Jury sind neben den allgemeinen Kriterien hier besonders wichtig:

- Lässt sich die Servicefunktion ad hoc einordnen?
- Verfügt der Service über Qualitätsnachweise (Gütesiegel, Zertifizierung, Testate)?
- Zeichnet sich der Service durch besondere Sicherheitsmerkmale aus (beispielsweise DDos Prevention, etc.)?
- Gibt es für den Service Nachweise zur DSGVO/GDPR-Compliance (beispielsweise Star Audit, Code of Conduct, C5, etc.)?
- Zeichnet sich der Service durch eine besondere Performance bei der Markterschließung aus (Anzahl Nutzer/Kunden, Umsatzsteigerung, Partner/eco System)?
- Ist der Service multinational (Lokalisierung/Sprache/Rechtsrahmen etc.)?
- Ist er mittels Schnittstellen mit anderen Systemen/Services integrierbar?
- Wie offen ist die Architektur, ist der Service interoperabel und portabel?
- Wie prozessrelevant ist der Service?
- Gibt es aussagekräftige Kundenreferenzen?

Sonderpreis: Innovation/Digitale Geschäftsmodelle

Bewerben können sich Unternehmen, Initiativen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen oder auch Verbünde von Akteuren mit gemeinschaftlicher Außendarstellung. Gesucht werden Lösungen, Projekte, Initiativen, Konzepte mit herausragendem Innovationspotential und einer klaren Geschäftsstrategie mittels skalierbarer digitaler Verfahren.

Für die Bewertung der Jury sind neben den allgemeinen Kriterien hier besonders wichtig:

- Ist der innovative Charakter nachvollziehbar beschrieben?
- Wie werden der Vergleich und die Abgrenzung zu etablierten Geschäftsmodellen erläutert?
- Besteht eine erkennbare Relevanz für Wirtschaft, Gesellschaft oder Umwelt und ist diese durch neutrale Dritte dokumentiert?
- Ist die Lösung multinational anwendbar (Lokalisierung/Sprache/Rechtsrahmen etc.)?
- Etabliert die Lösung einen rein digitalen Ablauf und ist entsprechend skalierbar?
- Ergeben sich dadurch erkennbare Vorteile hinsichtlich Effizienz, Geschwindigkeit oder Erreichbarkeit der Nutzer?

4. Jury

Über die Nominierungen und die Vergabe des eco://awards entscheidet eine Fachjury. In jeder Kategorie nominiert der Veranstalter hierfür Personen aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung oder Politik mit entsprechender fachlicher Kompetenz und Erfahrung. Personen, die einen direkten Bezug zu einem oder mehreren Teilnehmern haben, werden in den jeweiligen Kategorien, für die sich diese Teilnehmer beworben haben, ausgeschlossen. Die Jurymitglieder werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist bis spätestens 30. September 2018 öffentlich bekanntgegeben.

Für eine objektive Arbeit in den Fachgruppen gilt folgende Grundregel: Ein Jurymitglied, das an einem der zu beurteilenden Einreichungen mitgewirkt hat oder an einem Projekt auf eine andere Art beteiligt ist, ist nicht berechtigt sich an den Diskussionen und Abstimmungen diese Einreichung betreffend, zu beteiligen und darf eine solche Einreichung weder für den Award nominieren noch dafür abstimmen. Fachliche und inhaltliche Rückfragen der Fachjurykollegen darf das Jurymitglied beantworten.

5. Preis und Abwicklung

Die Jury wird die eingereichten Unterlagen bewerten und die Gewinner festlegen. Die Gewinner der einzelnen Kategorien werden am 28. November 2018 bei der Preisverleihung in Köln bekannt gegeben und geehrt.

6. Rechte Dritter

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Bereitstellung der Inhalte die anwendbaren Gesetze sowie alle Rechte Dritter zu beachten. Insoweit sichert der Teilnehmer zu, sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte an den bereitgestellten Inhalten zu besitzen. Dem Teilnehmer ist es untersagt, Inhalte von anderen Personen zu verwenden, unabhängig davon, wen diese Inhalte betreffen.

7. Freistellung

Sofern der Teilnehmer durch seinen Beitrag und die zum Beitrag eingereichten Unterlagen die Rechte Dritter verletzt, stellt dieser Teilnehmer den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen einschließlich Schadensersatzansprüchen frei, wenn der Veranstalter durch diese Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird. In diesem Fall hat der Teilnehmer alle aufgrund der Rechtsverletzung Dritter entstehenden Kosten einschließlich der anfallenden Kosten der Rechtsverteidigung an den Veranstalter zu erstatten. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

8. Ausschluss von der Teilnahme

Beiträge mit unangemessenem Inhalt oder solche, die Rechte Dritter verletzen, können nach freiem Ermessen des Veranstalters vom Award ausgeschlossen werden.

Der Teilnehmer verpflichtet sich im Falle einer Nominierung (drei pro Kategorie) einen Vertreter zur Preisverleihung am 28. November 2018 nach Köln zu entsenden. Bei Nichterscheinen hat der Veranstalter das Recht, dem Teilnehmer die Nominierung zu entziehen.

Der Veranstalter ist bei Vorlage eines rechtskräftigen Urteils oder eines Gerichtsbeschlusses berechtigt, die Beiträge, die Schutzrechte anderer verletzen (z.B. Plagiate, Raubkopien, Fälschungen), in jeder Phase des Awards vom Award auszuschließen.

Wird ein Teilnehmer nachträglich vom Award ausgeschlossen, so entfällt damit auch das Recht zur Verwendung eines verliehenen Awards.

Bei Ausschluss eines Teilnehmers vom Award erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühr oder etwaiger dem Teilnehmer entstandener Kosten.

9. Nutzungsrechteinräumung

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Teilnahme am eco://award damit einverstanden, dass die eingereichten Beiträge durch den Veranstalter im Rahmen der Bewerbung, Dokumentation und Berichterstattung verwendet werden dürfen und räumt dem Veranstalter hierzu die erforderlichen Nutzungsrechte ein.

Der Teilnehmer überträgt dem Veranstalter an den eingereichten Beiträgen sämtliche nicht ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte für alle bekannten Nutzungsarten.

Dazu gehören insbesondere

- a. das Vervielfältigungsrecht (§16 UrhG),
- b. das Verbreitungsrecht (§17 UrhG),
- c. das Ausstellungsrecht (§18 UrhG),
- d. das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht (§19 UrhG),
- e. das Senderecht (§20 UrhG), das Recht zur Wiedergabe durch Bild- und Tonträger (§21 UrhG),
- f. das Recht, Abänderungen, Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen vorzunehmen (§§23 f. UrhG), die Arbeitsergebnisse im Original oder in abgeänderter, bearbeiteter oder umgestalteter Form zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, vorzuführen, über Fernleitungen oder drahtlos zu übertragen,
- g. das Recht zur Übertragung der genannten Nutzungsrechte an Dritte,
- h. das Recht, diese Rechte Dritten vorab einzuräumen (§34 Abs.1 UrhG).

10. Datenschutzbestimmungen

Der Teilnehmer gibt für die Teilnahme am Award Firmendaten, bewerbungsbezogene Daten und im speziellen Vorname, Nachname, Titel, Position, Telefon und E-Mail als persönliche Daten des Ansprechpartners für die Einreichung an. Diese Daten werden vom Veranstalter ausschließlich zur Durchführung des Awards verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

Teilnehmerdaten werden über den Zeitraum des Awards hinaus lediglich dann gespeichert, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.

Der Veranstalter behält sich vor, in den Medien über den Award und den eingereichten Beitrag zu berichten, bzw. berichten zu lassen. Ferner kann der Namen des Teilnehmers zusammen mit dem veröffentlichten Beitrag auf der Webseite des Veranstalters veröffentlicht werden.

Der Teilnehmer kann der Verwendung seiner Daten jederzeit kostenfrei mit Wirkung für die Zukunft schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Veranstalter unter datenschutz@eco.de widersprechen.

Der Widerspruch hat zur Folge, dass die von dem Widersprechenden bis zu diesem Zeitpunkt eingereichte Bewerberunterlagen gelöscht werden und die Bewerbung bei der Vergabe des [eco://awards](#) nicht weiter berücksichtigt wird.

Bei Fragen zu dieser Datenschutzbestimmung kontaktieren Sie uns bitte unter datenschutz@eco.de. Sie können jederzeit erfragen, ob und welche Ihrer Daten bei uns gespeichert sind. Darüber hinaus haben Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung und Datenübertragbarkeit. Bitte richten Sie Ihr Anliegen an unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Ivo Ivanov, unter der E-Mail-Adresse datenschutz@eco.de, per Post an unsere Anschrift: eco – Verband der Internetwirtschaft e.V., Lichtstraße 43h, 50825 Köln, Stichwort „Datenschutz“ oder per Telefax an die Nummer 0221 7000 48-111.

11. Sonstiges

11.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.2 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen im Übrigen unberührt.

11.3 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11.4 Gerichtsstand ist Köln.